

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	40=60 (1894)
Heft:	29
Rubrik:	Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufsehen erregt. Und doch erscheint als Moral des ganzen Prozesses, dass in Thessalien die Herren Räuber die Parlamentswahlen und damit auch die thessalische Polizeiverwaltung dominieren. Angeklagt waren der Deputierte Takis und seine Brüder wegen Mitschul an den Räubereien in Thessalien. Der Deputierte und ein Bruder desselben wurden freigesprochen, ein anderer Bruder wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Man hat in diesem Prozesse ganz merkwürdige Sachen zu hören bekommen. Nicht blos Takis, sondern noch zwei andere Deputierte aus Thessalien haben ganz regelmässige Beziehungen mit den thessalischen Räubern unterhalten und auch die mit der Verfolgung der Räuber beauftragten Offiziere haben sorgfältig darauf geachtet — keinen der Übelthäter zu fassen. Oberst Giotis, der Kronzeuge gegen die ganze Bande, hat im Laufe seiner Aussage darüber einiges erzählt. Während der letzten Wahlen wendeten sich die Deputierten, damals Kandidaten, Hatzipetros und Hatzipakis an die Briganten um deren Beihilfe bei der Wahlbewegung. Die Briganten fühlten sich sehr geschmeichelt, thaten ihr Bestes und die beiden Kandidaten wurden richtig mit enormen Majoritäten gewählt. Nach der Wahl begaben sich die beiden höchst ehrenwerten Volksvertreter zu ihren Gönnern, bedankten sich schön und versprachen, alles einzusetzen, um die „Interessen ihrer Wähler“ zu wahren. — „Lassen Sie nur den Kapitän Matzukis zum Platzkommandanten von Kalambaka ernennen; das genügt uns,“ war die Antwort der Räuber. „Er war es schon früher und wir waren sehr zufrieden mit ihm; wenn wir ihn nur richtig bezahlen, dann ist uns sein Wohlwollen gesichert.“ Oberst Giotis bemerkte, dass besagter Kapitän noch immer „im Dienst“ sich befindet. — Ein anderer Offizier, der beauftragt war, eine Bande in einem bestimmt signalisierten Schlupfwinkel aufzugreifen, hatte — ungefähr 100 Meter vor dem bezeichneten Orte mit seiner Truppe angelangt — den scherhaften Einfall, „Halt“ zu kommandieren und von den Trompetern einen Marsch spielen zu lassen. Als das Konzert zu Ende war, wurde die Verfolgung fortgesetzt. Die Herren Räuber hatten aber das Ende des Konzerts nicht abgewartet. Die Präfekten Thessaliens wussten von diesen „Zwischenfällen“, aber konnten aus politischen Gründen, eben mit Rücksicht auf den Wahleinfluss der Briganten, nichts gegen solche Missbräuche unternehmen. So ist es geschehen, dass seit zehn Jahren in Thessalien nicht eine Räuberbande eingefangen wurde. Auch die Gemeindevorsteher und ihre Schreiber waren teils aus Furcht, teils aus andern Gründen Hehler und Helfer der Briganten; ein Oberst machte deshalb den Versuch, die Gemeindevorsteher persönlich für jede in ihrem Gebiete vorgefallene Räuberei verantwortlich machen zu wollen, er wurde aber mit „Rücksicht auf die Wähler“ von der Regierung desavouiert.

In Ansehung des Deputierten Takis wurde konstatiert, dass er vor Einverleibung Thessaliens in Griechenland persönlich als Mitglied einer Räuberbande fungierte; ferner dass die Räuber eigentlich die Opfer der Brüder Takis waren, welche durch ihren Einfluss, ihre Agenten und Diener es in der Hand hatten, sie zu protegieren oder zu verderben. Natürlich zahlten die Räuber ihren

Tribut für gefällige Protektion. Gleichwohl wurde der Deputierte Takis von den Geschworenen freigesprochen.

Jeder weitere Kommentar ist überflüssig.

Amerika. (Treue Waffenbrüder.) Der „Kreuzzeitung“ entnehmen wir die Schilderung eines grossartigen Festes in Richmond, welches zeigt, wie lebendig noch heute, nach 30 Jahren, die Erinnerungen an den Bürgerkrieg sich erhalten haben, andererseits mit welcher nachahmenswerten Begeisterung die alten Veteranen, auch die Gegner, an den Führern hängen, welche sie einst von Sieg zu Sieg geführt haben. Man hatte ein Denkmal der „Armee“ dadurch errichtet, dass man eine Statue, das charakteristische Typ des damaligen gemeinen Mannes, einen „boy in gray“, darstellend, auf hoher Säule auf der Libbyhöhe bei Richmond stehend, hatte anfertigen lassen. Die Einweihung dieses höchst gelungenen Denkmals hatte Tausende alter Krieger nach der ehemaligen Hauptstadt der Conföderation gelockt, die dort eine vollständige Parade abhielten, an die sich auch die jüngeren Militärvereine u. s. w. anschlossen. Hier wurden die alten Helden der Zeit des Secessionskrieges, hervorragend unter ihnen die einstigen Generale Fitz Lee und Wade Hampton (beide später Gouverneure der Staaten Virginien und Süd-Carolina und heute noch gewiegte Staatsmänner) mit nicht enden wollendem Jubel begrüßt. Auch später, als die alten Kavalleriekorps sich in besonderem Saale sammelten, wollte der Beifall nicht enden, als einer nach dem andern der einstigen Offiziere einige Worte an die alten Kameraden richtete; geradezu ergreifend war die Stimmung der bärigen Burschen, als der junge, schüchterne Sohn des allgeliebten Reitergenerals J. E. B. Stuart, den vollen Namen seines berühmten Vaters führend, widerstrebend auf das Potest geführt und dort von dem Gouverneur des Staates den grauen Kriegern vorgestellt wurde. Lange hielt der Austausch der Erinnerungen bei manchem braven Reiter an fast 100 Gefechte und Scharmützel die, einst „Rebellen“ genannten, Helden zusammen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

86. Stenographische Schreiblesefibel. Vollständiger Lehrgang der deutschen Kurzschrift von Wilhelm Stolze, zum Gebrauch von Schulen u. s. w. von A. Grunsch. Fünfte Auflage. Bremen 1894, Verlag von M. Heinsius Nachfolger. Preis Fr. 1. 85.

Komplette Ordonnaanz-Offiziers-
reitzeuge steht auf Lager.

Sattlerei Rüegsegger, Bern. Ordonnanz-Sättel, Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2531 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.

Fussleidenden und Fussschwitzern

kann die waschbare Schwamm-Schuheinlagsohle von Friedr. Rufle-Sulzer in Zürich nicht genug empfohlen werden. Sie absorbiert die Ausschwitzung des Fusses, hält denselben rein und verhütet das Wundwerden. Für kranke und abnormale Füsse werden die Schwammsohlen extra nach Maass angefertigt. Militär- und Fussärzte möchte ich auf diese wirklich gute Sohle aufmerksam machen, dieselbe enthält nur gereinigten Badeschwamm ohne jede andere Beimischung oder Beilagen wie Papier etc.

Friedr. Rufle-Sulzer,
Zürich. Unt. Mühlsteg Nr. 4.